

# Jahresabschluss und Lagebericht der BSR 2022



## BILANZ ZUM 31.12.2022

AKTIVA (in Tausend EUR)	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
<b>A. Anlagevermögen</b>	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		7.794	2.121
II. Sachanlagen		514.744	505.656
III. Finanzanlagen	(2)	109.313	107.735
		<b>631.851</b>	<b>615.512</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte	(3)	9.735	7.859
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(4)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		14.680	16.598
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		381	1.438
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		104	179
4. Sonstige Vermögensgegenstände		9.176	47.664
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		191.217	165.264
		<b>225.293</b>	<b>239.002</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>3.067</b>	<b>2.110</b>
		<b>860.211</b>	<b>856.624</b>

PASSIVA (in Tausend EUR)	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
<b>A. Eigenkapital</b>	(5)		
I. Gezeichnetes Kapital		153.388	153.388
II. Bilanzgewinn		28.518	974
		<b>181.906</b>	<b>154.362</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>	(6)		
1. Rückstellungen für Pensionen		16.390	16.994
2. Steuerrückstellungen		3.112	2.670
3. Sonstige Rückstellungen		398.631	396.186
		<b>418.133</b>	<b>415.850</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	(7)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		80.008	110.073
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		21.936	15.309
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		57	1.307
4. Sonstige Verbindlichkeiten		158.170	159.720
		<b>260.171</b>	<b>286.409</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>1</b>	<b>3</b>
		<b>860.211</b>	<b>856.624</b>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Tausend EUR	Anhang	2022	2021
1. Umsatzerlöse	(8)	670.303	663.370
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-43	42
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.077	1.100
4. Sonstige betriebliche Erträge	(9)	35.034	32.147
5. Materialaufwand	(10)	-154.674	-134.122
6. Personalaufwand	(11)	-377.170	-371.251
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(12)	-44.660	-38.919
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	-103.611	-112.760
9. Finanz- und Beteiligungsergebnis	(14)	8.396	-3.899
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(15)	-3.780	-3.483
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>30.872</b>	<b>32.225</b>
12. Sonstige Steuern		-1.704	-1.568
<b>13. Jahresüberschuss</b>		<b>29.168</b>	<b>30.657</b>
14. Gewinnvortrag	(16)	974	1.306
15. Verrechnung mit Vorabausschüttung gem. Unternehmensvertrag	(16)	-1.624	-30.989
<b>16. Bilanzgewinn</b>		<b>28.518</b>	<b>974</b>

# ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

## A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) haben ihren Sitz in Berlin und sind in das Handelsregister beim Amtsgericht Berlin Charlottenburg unter der Nummer HRA 33292 eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde entsprechend den Vorschriften des Publizitätsgesetzes (PublG) in Verbindung mit § 18 Abs. 5 des Berliner Betriebe-Gesetzes (BerlBG) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Alle Beträge werden, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR) ausgewiesen. Die für einzelne Posten geforderten Zusatzangaben sind in den Anhang aufgenommen. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 7 HGB zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die Durchführung der hoheitlichen Abfallentsorgung und -verwertung sowie der Straßenreinigung für Berlin unterliegt nicht der Besteuerung; die gewerblichen Leistungen der BSR sind steuerpflichtig.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 vom 01. Februar 2023 wurde eine vollständige Ergebnisausschüttung des Jahresergebnisses 2022 berücksichtigt. Gem. § 18 Abs. 4 BerlBG entscheidet jedoch die Gewährträgersammlung der Anstalt über die Ergebnisverwendung nach Feststellung des Jahresabschlusses. Deshalb wurden der im Bilanzposten „Eigenkapital“ ausgewiesene Bilanzgewinn und die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ sowie die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Gewinnverwendung und der Bilanzgewinn des am 1. Februar 2023 aufgestellten Jahresabschlusses geändert.

## B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter werden zu Anschaffungskosten aktiviert und der Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Bei Software wird grundsätzlich eine Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde gelegt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Bei Vermögensgegenständen mit dauerhaft niedrigerem Wert werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. In die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen werden neben den direkten Kosten angemessene Teile der Gemeinkosten einbezogen. Die Nutzungsdauer bei Gebäuden beträgt höchstens 50 Jahre. Den Fahrzeugabschreibungen liegt im Wesentlichen eine Nutzungsdauer zwischen 6 und 12 Jahren zugrunde. Die übrigen Anlagen werden ihrer Nutzungsdauer entsprechend linear zwischen 1 und 13 Jahren abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150 EUR (netto) und bis einschließlich 1.000 EUR (netto) wurden bis zum Geschäftsjahr 2018 in Anlehnung an § 6 Abs. 2a Einkommensteuergesetz (EStG) je Geschäftsjahr in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr seiner Aktivierung linear über 5 Jahre abgeschrieben wird. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2019 werden selbständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten größer 250 EUR (netto) und bis einschließlich 800 EUR (netto) im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR (netto) nicht

übersteigen, werden im Jahr des Erwerbs aufwandswirksam erfasst. Für Müllbehälter unterschiedlicher Abfallfraktionen wird ein Festwert gemäß § 240 Abs. 3 HGB angesetzt.

Zuschüsse öffentlicher oder privater Zuschussgeber werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des bezuschussten Investitionsgutes abgesetzt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz wird nicht beibehalten, wenn die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen.

Die Ausleihungen sind mit den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden nach gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Waren betreffen Bestände in Kantinen, die unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips zum letzten Einkaufspreis angesetzt sind. Fertige und unfertige eigengefertigte Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten bewertet. In die Herstellungskosten werden Kosten der allgemeinen Verwaltung, Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und anteilige Fremdkapitalzinsen nicht mit einbezogen.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben des Geschäftsjahres abgegrenzt, die Aufwendungen für das folgende Geschäftsjahr darstellen.

Auf zeitlich befristete steuerlich wirksame Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden Steuerabgrenzungen vorgenommen. Die Berechnung erfolgt mit dem zukünftigen Steuersatz. Von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB, den Überhang an aktiven latenten Steuern zu aktivieren, wird kein Gebrauch gemacht.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2022 veröffentlichten Marktzinssatz abgezinst. Vereinfachend wurde eine durchschnittliche Inanspruchnahme der Rückstellungen in der Mitte des jeweiligen Jahres angenommen. Korrespondierend dazu wurde der laufzeitkongruente Zinssatz mit Hilfe der linearen Interpolation ermittelt. Vom Abzinsungswahlrecht bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger wird kein Gebrauch gemacht.

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der „Projected-Unit-Credit-Methode“. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Heubeck verwendet. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der Rechnungszinssatz basiert entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 1,78 % (Vj. 1,87 %).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zur Abzinsung mit dem

durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre eine Verminderung der Rückstellungen für Pensionen (Unterschiedsbetrag) in Höhe von 585 TEUR (Vj. 974 TEUR).

Erfolge, die sich aus Änderungen des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen, sowie Zinseffekte, die sich aus einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit ergeben, werden einheitlich im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten werden zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen des Geschäftsjahres abgegrenzt, die Erträge für das folgende Geschäftsjahr darstellen.

## C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### (1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2022 sind in der Anlage zum Anhang dargestellt. Wegen ihrer Bedeutung für das Unternehmen werden die Betriebs- und sonstigen Fahrzeuge in der Position Fahrzeuge gesondert ausgewiesen.

### (2) Finanzanlagen

Die Beteiligungen der BSR umfassen zum Bilanzstichtag:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
<b>Verbundene Unternehmen</b>			
BR Berlin Recycling GmbH, Berlin	100	21.445	10.933
BSR-Investitions- und Umwelttechnologiegesellschaft mbH, Berlin <sup>1)</sup>	100	546	1
FBS Fuhrpark Business Service GmbH, Berlin	100	-2.639	328
NochMall GmbH, Berlin	100	340	-384
BSR Südkreuz Entwicklungsgesellschaft mbH, Berlin	100	35	2
BSR Südkreuz Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Berlin	100	1.898	-321
GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH, Berlin	51	6.736	5.034
MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH, Berlin	51	1.010	259
<b>Beteiligungen:</b>			
BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH, Berlin	50	5.773	1.012
WUB Wertstoff-Union Berlin GmbH, Berlin <sup>1)2)</sup>	50	1.115	-8
WEA Berlin Pankow GmbH, Berlin <sup>1)2)</sup>	50	951	95

1) Eigenkapital/Ergebnis für das Geschäftsjahr 2021

2) mittelbare Beteiligung, Angabe der Quote der dem Tochterunternehmen gehörenden Anteile

An der GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH, Berlin, ist die Harbauer GmbH, Berlin, mit 49% beteiligt. An der MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH, Berlin, ist die ALBA 2 Energy GmbH, Berlin, mit 49% beteiligt. An der BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH, Berlin, ist die ALBA Europe

Holding plc & Co. KG, Berlin, mit 50 % beteiligt. An der WUB Wertstoff-Union Berlin GmbH, Berlin, sind die BR Berlin Recycling GmbH, Berlin, und die Remondis GmbH & Co. KG, Kloster Lehnin, zu jeweils 50 % beteiligt. An der WEA Berlin Pankow GmbH, Berlin, sind die BSR-Investitions- und Umwelttechnologiegesellschaft mbH, Berlin, und die Denker & Wulf AG, Sehestedt, zu jeweils 50 % beteiligt. Die Stimmrechte entsprechen bei allen Gesellschaften der jeweiligen Höhe der Beteiligung.

Die BSR erstellen als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

### (3) Vorräte

	31.12.2022	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.689	7.771
Unfertige Erzeugnisse	2	12
Fertige Erzeugnisse und Waren	44	76
	<b>9.735</b>	<b>7.859</b>

### (4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 349 TEUR (Vj. 404 TEUR) und sonstige Forderungen in Höhe von 32 TEUR (Vj. 1.034 TEUR).

In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 104 TEUR (Vj. 179 TEUR) enthalten.

### (5) Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt zum 31. Dezember 2022 unverändert 153.388 TEUR; es wird in voller Höhe vom Land Berlin gehalten.

Für das Geschäftsjahr erfolgt die Aufstellung der Bilanz unter der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses (i. Vj. vollständige Ergebnisverwendung). Unter Verrechnung eines Teilbetrags des Jahresüberschusses (1.624 TEUR) mit der geleisteten Gewinnvorauszahlung verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von 28.518 TEUR, von dem 585 TEUR (Vj. 974 TEUR) nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB für eine Ausschüttung gesperrt sind. Der ausschüttungsgesperrte Betrag betrifft die Differenz aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben bzw. zehn Jahre.

### (6) Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen umfassen die Ruhegeldansprüche der bis zum 31. März 1955 in die Dienste des Landes Berlin getretenen ehemaligen Betriebsangehörigen bzw. ihrer Hinterbliebenen, entsprechend der Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin (VVA) sowie die Verpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder. Die Rückstellungen wurden pauschal mit 1,78 % abgezinst. Rentenanpassungen sind mit 1,75 % bzw. 2,0 % pro Jahr eingerechnet.

Für die Verpflichtungen aus dem Betriebssicherungsprogramm besteht eine Rückstellung in Höhe von 44.415 TEUR. Mit diesem Programm wurden Regelungen zur betrieblichen Altersteilzeit für die Beschäftigten getroffen, die im Gedingebetrieb der Müllabfuhr und der Reinigung eingesetzt sind. Der hierzu am 15. Dezember 2010 abgeschlossene Zusatztarifvertrag sieht vor, dass die anspruchsberechtigten Beschäftigten, die mindestens das 55. Lebensjahr vollendet haben, Altersteilzeitregelungen nach dem Blockmodell in Anspruch nehmen können. Die Rückstellung besteht zum 31. Dezember 2022 für

alle unter die Regelung fallenden Beschäftigten, wobei eine Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von 30 % angenommen wurde. Die Abschätzung der Wahrscheinlichkeit leitet sich aus den bereits bestehenden Erfahrungen mit den Regelungen zur Altersteilzeit sowie der bisherigen Inanspruchnahme des Programms ab. Die Rückstellung wurde mit laufzeitadäquaten Zinssätzen zwischen 0,48 % und 1,46 % abgezinst und berücksichtigt jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,40 %.

Für andere Verpflichtungen im Personalbereich, wie Resturlaub, Freizeitausgleich für Mehrarbeit, Dienstjubiläen, Förderung des internen Programms „63+ Rente“ sowie einvernehmliche Arbeitsvertragsänderungen auf Basis des Absicherungstarifvertrags, ist ein Betrag in Höhe von 124.914 TEUR enthalten.

Des Weiteren beinhalten die Rückstellungen Verpflichtungen zur Sanierung und Nachsorge von drei Großdeponien (193.805 TEUR) sowie zur Sanierung von 38 Orten mit Altablagerungen im Berliner Stadtgebiet (13.073 TEUR). Den Sanierungsverpflichtungen der Deponiestandorte liegen durch Gutachten ermittelte Kostenschätzungen zum 31. Dezember 2022 zugrunde. Bei der Berechnung der Erfüllungsbeträge wurden Kostensteigerungen von 4,5 % für das Jahr 2023, 2,6 % für 2024 und 1,9 % ab 2025 angesetzt.

Beträge für ausstehende Eingangsrechnungen für bereits erfolgte Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8.120 TEUR werden ebenfalls unter den Rückstellungen ausgewiesen.

## (7) Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>80.008</b>	<b>110.073</b>
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	80.008	30.073
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	0	80.000
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>21.936</b>	<b>15.309</b>
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	21.873	15.277
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	63	32
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>57</b>	<b>1.307</b>
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	57	1.307
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>158.170</b>	<b>159.720</b>
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	13.821	23.117
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	144.349	136.603
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	25.689	35.918
<b>Gesamt</b>	<b>260.171</b>	<b>286.409</b>
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	115.759	69.774
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	144.412	216.635
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	25.689	35.918



In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 57 TEUR (Vj. 1.307 TEUR) enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Steuern in Höhe von 4.254 TEUR (Vj. 4.138 TEUR). Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit bestehen wie im Vorjahr nicht.

## D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### (8) Umsatzerlöse

	2022	2021
Abfalleinsammlung und -behandlung	353.751	349.841
Straßenreinigung	274.298	275.077
Sammlung und Verwertung von Altstoffen	33.380	30.542
Übrige Umsatzerlöse	8.874	7.910
	<b>670.303</b>	<b>663.370</b>

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

### (9) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von 11.153 TEUR (Vj. 9.445 TEUR) periodenfremde Erträge, von denen 6.891 TEUR (Vj. 8.020 TEUR) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen.

### (10) Materialaufwand

	2022	2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	55.639	41.869
Aufwendungen für bezogene Leistungen	99.035	92.253
	<b>154.674</b>	<b>134.122</b>

### (11) Personalaufwand

	2022	2021
Löhne und Gehälter	297.753	292.503
Soziale Abgaben	62.002	61.005
Aufwendungen für Altersversorgung	17.400	17.731
Aufwendungen für Unterstützung	15	12
	<b>377.170</b>	<b>371.251</b>

### (12) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB belaufen sich auf 2.085 TEUR (Vj. 0 TEUR).

### (13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Höhe von 1.090 TEUR (Vj. 1.227 TEUR) periodenfremde Aufwendungen enthalten.

### (14) Finanz- und Beteiligungsergebnis

	2022	2021
<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>10.827</b>	<b>6.365</b>
davon aus verbundenen Unternehmen	10.827	6.365
<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>2.018</b>	<b>2.074</b>
davon aus verbundenen Unternehmen	18	25
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>1.718</b>	<b>919</b>
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-6.167</b>	<b>-13.257</b>
	<b>8.396</b>	<b>-3.899</b>

In den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge sind 1.243 TEUR (Vj. 0 TEUR) aus der Abzinsung von Rückstellungen enthalten. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind 2.326 TEUR (Vj. 8.449 TEUR) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

### (15) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer für die gewerblichen Leistungen. Des Weiteren werden unter dieser Position die nicht anrechenbaren Kapitalertragsteuern ausgewiesen.

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da von dem Wahlrecht, den Überhang an latenten Steuern zu aktivieren, kein Gebrauch gemacht wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei der Aktivierung von Anlagevermögen, der unterschiedlichen Bewertung von Personalrückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten sowie steuerlichen Verlustvorträgen. Die auf die Anteile an Personengesellschaften entfallende Steuerlatenz wurde mit einem Steuersatz von 15,83 %, die übrigen Steuerlatenzen wurden mit 30,18 % bewertet.

### (16) Ergebnisverwendung

Nach dem mit dem Land Berlin im Dezember 2015 geschlossenen Unternehmensvertrag haben die BSR in den Jahren 2016 bis 2019 Vorauszahlungen in Höhe von 194.500 TEUR auf die Bilanzgewinne der Jahre 2016 bis 2030 geleistet, die mit den während der Vertragslaufzeit erzielten Bilanzgewinnen zu verrechnen sind. Von dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres (29.168 TEUR) zuzüglich des Gewinnvortrags (974 TEUR) wurde ein Betrag in Höhe von 1.624 TEUR mit dem aus dem Vorjahr verbliebenen Vorauszahlungsüberschuss verrechnet. Abzüglich des nach § 253 Abs. 6 HGB für eine Ausschüttung gesperrten Betrags (585 TEUR, wird vorgeschlagen, den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 27.933 TEUR gem. § 3 Abs.2 Satz 2 BerlBG an das Land Berlin abzuführen.

## E. SONSTIGE ANGABEN

### (17) Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2022 bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von 578 TEUR, die in voller Höhe auf verbundene Unternehmen entfallen.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft wird als gering eingestuft, da es derzeit keinerlei Anzeichen dafür gibt, dass das verbundene Unternehmen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird.

### (18) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	fällig 2023	fällig nach 2023	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	5.838	12.248	18.086
Verpflichtungen aus langfristigen Entsorgungsverträgen	37.587	38.846	76.433
Bestellobligo	7.592	784	8.376
	<b>51.017</b>	<b>51.878</b>	<b>102.895</b>

Von den Verpflichtungen aus dem Abschluss langfristiger Entsorgungsverträge und dem Bestellobligo betreffen 76.058 TEUR Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

### (19) Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt beschäftigten die BSR in den einzelnen Bereichen die folgende Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

	2022	2021
Abfallwirtschaft	2.106	2.067
Reinigung	2.733	2.672
Verwaltung	1.306	1.303
	<b>6.145</b>	<b>6.042</b>
Auszubildende	217	225
	<b>6.362</b>	<b>6.267</b>

### (20) Organe

#### Vorstand

##### Stephanie Otto

Vorsitzende des Vorstands

##### Werner Kehren

Vorstand Finanzen

##### Martin Urban

Vorstand Personal, Soziales und technische Dienstleistungen

#### Aufsichtsrat – Anteilseignerseite

---

**Stephan Schwarz** (ab 1. März 2022)  
Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied im Personalausschuss,  
Senator für Wirtschaft, Energie und Betriebe (ab 1. März 2022)

---

**Prof. Dr. Jutta Allmendinger**  
Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB)

---

**Barbro Dreher** (ab 30. Juni 2022)  
Mitglied im Wirtschaftsausschuss, (ab 6. September 2022)  
Senatsverwaltung für Finanzen, Staatssekretärin für Finanzen

---

**Joachim Esser**  
Mitglied im Wirtschaftsausschuss, Ruheständler

---

**Barbara Hoffmann**  
Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin,  
Geschäftsführende Gesellschafterin der 3D GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Mannheim

---

**Dr. Silke Karcher** (ab 18. März 2022)  
Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz,  
Staatssekretärin für Umwelt und Klimaschutz

---

**Abris Lelbach**  
Mitglied im Personalausschuss, Geschäftsführender Gesellschafter der Elpro GmbH, Berlin

---

**Thorsten Steinmann**  
Mitglied im Personalausschuss, Senatsverwaltung für Finanzen,  
Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen

---

**Dr. Margaretha Sudhof** (bis 22. März 2022)  
Mitglied im Wirtschaftsausschuss, (bis 22. März 2022)  
Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretärin

---

#### Aufsichtsrat – Arbeitnehmerseite

---

**André Steffen**  
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied im Personalausschuss, Vorsitzender  
des Gesamtpersonalrates der BSR, Vorstandsmitglied des Personalrats Reinigung der BSR

---

**Andreas Bähring**  
Mitglied im Personalausschuss, Vorstandsmitglied des Gesamtpersonalrats der BSR

---

**Dennis Braun**  
Vorstandsmitglied des Gesamtpersonalrats der BSR, Mitglied des Personalrats  
Abfallwirtschaft der BSR

---

**Timo Fiedler**  
Mitglied im Wirtschaftsausschuss, Vorstandsmitglied des Gesamtpersonalrats der BSR,  
Stellvertretender Vorsitzender des Personalrats Reinigung der BSR

---

**Frank Hempel**  
Mitglied im Wirtschaftsausschuss, Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtpersonalrats  
der BSR, Vorsitzender des Personalrats Reinigung der BSR

---

**Angelika Kropp**  
Vorsitzende der Gesamtschwerbehindertenvertretung der BSR, Vorstandsmitglied des  
Gesamtpersonalrats der BSR

---

**Andrea Kühnemann**  
Mitglied im Personalausschuss, Stellvertretende ver.di Landesbezirksleiterin Berlin-Brandenburg

---

**Iris Mahlke**  
Stellvertretende Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses,  
Vorstandsmitglied des Personalrats Hauptverwaltung der BSR

### Gewährträgerversammlung

<b>Daniel Wesener</b> Vorsitzender der Gewährträgerversammlung, Senator für Finanzen	(ab 1. März 2022)
<b>Tino Schopf</b> Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Staatssekretär für Energie und Betriebe	(ab 1. März 2022)
<b>Bettina Jarasch</b> Senatorin für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	(ab 1. März 2022)

### Beirat

<b>Carsten-Michael Röding</b> Vorsitzender des Beirats, Technischer Vorstand Charlottenburger Baugenossenschaft eG
<b>Monika Herrmann</b> Stellvertretende Vorsitzende des Beirats, Bezirksbürgermeisterin a. D.
<b>Prof. Dr. Heinz-Georg Baum</b> BIFAS – Betriebswirtschaftliches Institut für Abfall- und Umweltstudien / Hochschule Fulda
<b>Prof. Dr. Maja Göpel</b> Honorarprofessorin Leuphana Universität Lüneburg
<b>Prof. Dr. Harald Kächele</b> Bundesvorsitzender der Deutschen Umwelthilfe e. V.
<b>Maren Kern</b> Vorstandsmitglied des BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V.
<b>Burkhard Kieker</b> Geschäftsführer der Visit Berlin Tourismus & Kongress GmbH
<b>Susanne Klabe</b> Geschäftsführerin der BFW Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Berlin/Brandenburg e.V.

### (21) Bezüge des Aufsichtsrats

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr insgesamt 120 TEUR aufgewendet.

Im Einzelnen erhielten Mitglieder des Aufsichtsrats folgende Vergütung (in TEUR):

Name	Fixum	Reisekosten	Name	Fixum
Stephan Schwarz	9,1		André Steffen	8,2
Prof. Dr. Jutta Allmendinger	6,5		Andreas Bähring	6,5
Barbro Dreher	4,0		Dennis Braun	6,5
Joachim Esser	8,7		Timo Fiedler	8,7
Barbara Hoffmann	9,3	2,0	Frank Hempel	8,7
Dr. Silke Karcher	5,1		Angelika Kropp	6,5
Abris Lelbach	6,5		Andrea Kühnemann	6,5
Thorsten Steinmann	6,5		Iris Mahlke	8,7
Dr. Margaretha Sudhof	1,9			

### (22) Bezüge des Beirats

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Beirats wurden im Berichtsjahr insgesamt 5 TEUR aufgewendet.

### (23) Bezüge des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands erhielten folgende Vergütung (in TEUR):

	Gehalt (erfolgsunabhängig)	Erfolgsbezogene Vergütung	Nebenleistungen jeder Art	2022 Gesamt
Stephanie Otto	261	166	0	427
Werner Kehren	217	135	0	352
Martin Urban	141	90	0	231
	<b>619</b>	<b>391</b>	<b>0</b>	<b>1.010</b>

An ausgeschiedene Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsleiter und deren Hinterbliebene wurden im Berichtsjahr Pensionszahlungen in Höhe von 833 TEUR geleistet. Der Teilwert der Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsleiter und deren Hinterbliebene beträgt insgesamt 13.273 TEUR. Die Bildung von Rückstellungen für aktive Vorstandsmitglieder war nicht erforderlich.

### (24) Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben sind entsprechend § 285 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der BSR enthalten.

Berlin, 6. April 2023

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)  
Anstalt öffentlichen Rechts

Der Vorstand



Stephanie Otto



Werner Kehren



Martin Urban

# ANLAGENSPIEGEL

in Tausend EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen und ähnliche Rechte	21.179	280	352	177	21.284
2. Geleistete Anzahlungen	126	1.352	-	6.732	8.210
	<b>21.305</b>	<b>1.632</b>	<b>352</b>	<b>6.909</b>	<b>29.494</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	593.790	4.757	2.385	941	597.103
2. Technische Anlagen und Maschinen	507.069	2.329	1.341	1.045	509.102
3. Fahrzeuge	249.511	27.285	14.736	12.111	274.171
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.659	5.151	2.352	50	56.508
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.697	18.049	111	-21.056	27.579
	<b>1.434.726</b>	<b>57.571</b>	<b>20.925</b>	<b>-6.909</b>	<b>1.464.463</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.261	1.500	-	-	30.761
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.562	-	250	-	3.312
3. Beteiligungen	1.001	-	-	-	1.001
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11	-	-	-	11
5. Sonstige Ausleihungen	100.000	-	-	-	100.000
	<b>133.835</b>	<b>1.500</b>	<b>250</b>	<b>-</b>	<b>135.085</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>1.589.866</b>	<b>60.703</b>	<b>21.527</b>	<b>-</b>	<b>1.629.042</b>

01.01.2022	Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Zugänge	Zugänge aus Nachaktivierung	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	31.12.2022	31.12.2022	01.01.2022
19.184	894	-	351	-	-	19.727	1.557	1.995
-	1.973	-	-	-	-	1.973	6.237	126
<b>19.184</b>	<b>2.867</b>	<b>-</b>	<b>351</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>21.700</b>	<b>7.794</b>	<b>2.121</b>
<b>II. Sachanlagen</b>								
337.614	10.470	17	1.368	64	1.337	345.460	251.643	256.176
390.260	9.760	-	1.338	-34	-	398.648	110.454	116.809
170.664	17.344	-	14.680	157	-	173.485	100.686	78.847
30.375	4.108	8	2.335	-30	-	32.126	24.382	23.284
157	111	-	111	-157	-	-	27.579	30.540
<b>929.070</b>	<b>41.793</b>	<b>25</b>	<b>19.832</b>	<b>-</b>	<b>1.337</b>	<b>949.719</b>	<b>514.744</b>	<b>505.656</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>								
23.134	-	-	-	-	-	23.134	7.627	6.127
2.966	-	-	-	-	328	2.638	674	596
-	-	-	-	-	-	-	1.001	1.001
-	-	-	-	-	-	-	11	11
-	-	-	-	-	-	-	100.000	100.000
<b>26.100</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>328</b>	<b>25.772</b>	<b>109.313</b>	<b>107.735</b>
<b>974.354</b>	<b>44.660</b>	<b>25</b>	<b>20.183</b>	<b>-</b>	<b>1.665</b>	<b>997.191</b>	<b>631.851</b>	<b>615.512</b>

# LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

## 1. GRUNDLAGEN

### 1.1 Geschäftsmodell der Berliner Stadtreinigungsbetriebe

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe, die in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts organisiert sind, sind nach dem Berliner Betriebe-Gesetz (BerIBG) insbesondere für folgende hoheitliche Aufgaben zuständig:

- die Abfallentsorgung für Berlin gemäß § 5 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin,
- die Straßenreinigung für Berlin,
- die Reinigung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigenen Waldflächen mit besonderer Bedeutung für die Stadtsauberkeit und
- die Wahrnehmung sonstiger Aufgaben, die insbesondere der Sauberhaltung des Stadtgebietes sowie der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht dienen.

Im Rahmen der Abfall- und Wertstoffwirtschaft und des Umweltschutzes können daneben weitere Geschäfte und Tätigkeiten aller Art übernommen werden. Die hoheitlichen Leistungen finanzieren die BSR gemäß BerIBG über Gebühren sowie im Bereich der Reinigung zusätzlich über eine anteilige Kostenerstattung des Landes Berlin. Die Gebühren werden für eine zweijährige Kalkulationsperiode kostendeckend ermittelt.

Über ihren hoheitlichen Auftrag hinaus können sich die BSR auch gewerblich betätigen und Geschäfte und Tätigkeiten aller Art, die mit der Abfall- und Wertstoffwirtschaft sowie dem Umweltschutz zusammenhängen, übernehmen. Hierbei finanzieren sie sich aus Erlösen auf der Basis freier Preisbildung. Das gewerbliche Geschäft ist darauf ausgerichtet, Gewinne zu erzielen und damit einen Ergebnisbeitrag für das Land Berlin zu leisten. Weiterhin dient das gewerbliche Geschäft der Verlängerung der Wertschöpfungstiefe sowie der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Die aktuellen Schwerpunkte liegen dabei auf der Sammlung, Sortierung und Verwertung wertstoffhaltiger Abfälle, insbesondere von Gewerbeabfall, Papier, Glas, Speiseresten sowie Elektro- und Elektronikaltgeräten, der Bodenreinigung, der Vermarktung von Gebrauchsgütern und der Förderung von Re-Use-Maßnahmen.

### 1.2 Strategie und Organisation

Als aktive Gestalter und Partner des Landes Berlin haben die BSR auch im Jahr 2022 stetig an der Optimierung ihrer Dienstleistungen sowie an ihrer zukunftsgerichteten Unternehmensaufstellung gearbeitet. Die BSR führen daher den im Jahr 2020 begonnenen Strategie- und Entwicklungsprozess, in dessen Zentrum die beiden Kerngeschäftsfelder Abfall- und Ressourcenwirtschaft sowie ganzheitliche Stadtsauberkeit stehen, konsequent fort.

Die Organisation der BSR ist den Kerngeschäftsfeldern entsprechend in die operativen Geschäftseinheiten Müllabfuhr (Sammlung und Transport von Abfällen), Abfallbehandlung/ Stoffstrommanagement und Reinigung (Fahrbahn- und Gehwegreinigung, Winterdienst und Grünflächenreinigung) aufgeteilt. Die operativen Bereiche werden durch weitere Geschäftseinheiten im Sinne von Management- und Querschnittsfunktionen unterstützt. Neben der Unterstützung der Kerngeschäftsfelder verantworten die Querschnittsbereiche zentrale Aufgaben zur Umsetzung der Unternehmensstrategie. Zunehmend an Relevanz gewinnt hierbei wegen der Bedeutung für fast alle anderen Geschäftseinheiten und deren strategischer Entwicklung das Thema IT (Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur, Bindung und Akquise von qualifiziertem Personal).



## 2. WIRTSCHAFTSBERICHT

### 2.1 Geschäftsverlauf

#### 2.1.1 Rahmenbedingungen

Im Dezember 2015 schlossen die BSR mit dem Land Berlin einen Unternehmensvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2030 ab. Das Festhalten an den hoheitlichen Aufgaben im Bereich der Abfallentsorgung und der Stadtreinigung sowie an der Rechtsform als Anstalt öffentlichen Rechts bietet Planungssicherheit, ermöglicht eine langfristige Perspektive für die Tätigkeit der BSR und ihrer Beschäftigten und soll zugleich eine hohe Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger Berlins bei im bundesweiten Vergleich niedrigen Gebühren gewährleisten. Durch die Weiterentwicklung und den Ausbau von Aufgaben eröffnen sich neue Perspektiven für die BSR. Gleichzeitig wird an der Übernahme von sozialer und ökologischer Verantwortung für das Land Berlin festgehalten. In einer Zusatzklärung zum Unternehmensvertrag verständigten sich die Vertragsparteien darauf, dass die BSR im Hinblick auf ihre Aufgaben im Zusammenhang mit der Stadtsauberkeit gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 5 BerlBG unter anderem die Reinigung von durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz festgelegten Parkanlagen und Forstgebieten übernehmen. Mit Abschluss der 2. Ergänzungsvereinbarung zum Unternehmensvertrag im Berichtsjahr wurden die Rahmenbedingungen für eine stetige Gebührenentwicklung für die Gebührenperiode 2023/2024 festgelegt.

Viele der deutschen Gesetze werden durch das Gesetzgebungsverfahren der Europäischen Union über Verordnungen, Beschlüsse und Richtlinien direkt oder indirekt beeinflusst. Von besonderer Bedeutung für die europäische Gemeinschaft ist der sogenannte Green Deal und der darin enthaltene Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft, den die EU-Kommission am 11. März 2020 vorgelegt hat. Er soll nicht zuletzt über die Ausweitung der Kreislaufwirtschaft entscheidend dazu beitragen, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung zu entkoppeln und zugleich die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union zu sichern. Dabei soll er auch soziale Aspekte berücksichtigen. Der europäische Begriff der Kreislaufwirtschaft geht weit über das deutsche Verständnis von Abfallwirtschaft hinaus, da angestrebt wird, im Sinne einer „Circular Economy“ den Wert von Produkten, Stoffen und Ressourcen innerhalb der Wirtschaft so lange wie möglich zu erhalten und möglichst wenig Abfall zu erzeugen. Am 10. Februar 2021 nahm das Europäische Parlament zudem eine Entschließung an, in der schärfere Recyclingziele und verbindliche Reduktionsziele bei der Verwendung und dem Verbrauch von Materialien bis 2030 gefordert werden. In der Konsequenz bedeutet der Green Deal, dass Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsunternehmen zukünftig mehr und mehr zu steuernden Akteuren für Stadtsauberkeit, Abfall- und Ressourcenwirtschaft werden.

In diesen Kontext ist auch das Berliner Abfallwirtschaftskonzept (AWK) für den Zeitraum 2020 bis 2030 einzuordnen, welches das Berliner Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2021 beschlossen hat. In diesem gibt sich das Land Berlin das Leitbild, Zero-Waste-Stadt zu werden. Im Sinne eines Zero Waste-Leitbildes ist die Entstehung von Abfällen in erster Linie zu vermeiden. Ferner sind Produkte, solange diese noch gebrauchsfähig sind, wiederzuverwenden. Ist eine Wiederverwendung oder Vorbereitung zur Verwendung ausgeschlossen, ist der Abfall entsprechend seiner Materialart getrennt zu erfassen und vorrangig der stofflichen Verwertung zuzuführen. Ist die Abtrennung recyclingfähiger Abfälle ausgeschöpft, kann aus den verbleibenden Abfällen noch ein energetischer Nutzen gezogen werden. Die BSR verstehen sich dabei als Partner des Landes Berlin und als Gestalter der Zero-Waste-Stadt. Dies bedeutet nicht zuletzt, dass die Sammlung von Bioabfällen quantitativ und qualitativ weiter gesteigert werden soll, da hier das größte Potenzial zur Verringerung der Restabfallmengen gesehen wird. Hierbei wurde mit der Umsetzung der Pflicht-Biotonne im Land Berlin zum 1. April 2019 bereits ein wichtiger Schritt vollzogen. Zusätzlich haben die BSR in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz die Qualitätsoffensive „Biomüll“ fortgesetzt. Mit gezielten Kampagnen wird bei den Berliner Bürgerinnen und Bürgern dafür geworben, die Biotonne aktiver zu nutzen und zugleich sorgsam mit Lebensmitteln umzugehen.

Die EU-Richtlinie Clean Vehicles Directive wurde am 14. Juni 2021 mit dem Gesetz über die Beschaffung sauberer Fahrzeuge (SaubFahrzeugBeschG) in nationales Recht umgesetzt. Mit diesem Gesetz

werden bei der öffentlichen Auftragsvergabe erstmals verbindliche Mindestziele für emissionsarme und -freie Pkw sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge für die Beschaffung vorgegeben. Die Vorgaben gelten seit dem 2. August 2021 und verpflichten die öffentliche Hand sowie bestimmte privatrechtlich organisierte Akteure (z. B. Post- und Paketdienste) dazu, dass ein Teil der angeschafften Fahrzeuge zukünftig emissionsarm oder -frei sein muss. Bezogen auf die gesetzlichen Vorgaben waren bei den BSR Ende 2022 rund 31 Prozent der Fahrzeuge emissionsarm und 17 Prozent emissionsfrei.

Zu den weiteren für die Geschäftstätigkeit der BSR relevanten Gesetzen auf Bundesebene gehören die Änderungen der Bioabfallverordnung (BioAbfV), die das Bundeskabinett am 22. September 2021 beschlossen hat. Die Anpassungen dienen vor allem der Reduzierung des Eintrags von Kunststoffen in die Umwelt durch die bodenbezogene Verwertung von Bioabfällen. Hierfür wird der Anwendungsbereich der BioAbfV auf jegliche bodenbezogene Verwertung von Bioabfällen und bioabfallhaltigen Gemischen erweitert, unabhängig von der Art der Aufbringungsfläche und des Verwendungszwecks. Daneben werden erstmals Vorgaben und Anforderungen an die Entfrachtung von Fremdstoffen aus Bioabfällen geregelt, bevor diese in die biologische Behandlung (Kompostierung, Vergärung) oder Gemischherstellung gelangen. Zudem werden verschärfte Grenzwerte für Kunststoffe und andere Fremdstoffe in fertigen Komposten festgelegt. Die Neuregelungen erschweren die Erzeugung und den Vertrieb von Kompostprodukten der BSR.

Bereits im Oktober 2020 wurden vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat Änderungen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) beschlossen. Das Gesetz regelt die Bepreisung von fossilen Treibhausgasemissionen mittels Zertifikaten. Betroffen sind alle Emissionen, die beim Verbrennen fossiler Heiz- und Kraftstoffe (insbesondere Heizöl, Flüssiggas, Erdgas, Kohle, Benzin oder Diesel) entstehen. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Müllverbrennung werden ab dem 1. Januar 2024 in den Anwendungsbereich des BEHG aufgenommen und entsprechend bepreist. Für die BSR werden sich in diesem Zusammenhang aus dem Betrieb des MHKW Ruhleben erhebliche Mehrkosten ergeben.

Die Novellierung des deutschen Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG3) ist am 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Daraus resultieren neue Anforderungen an Vertreiber und Händler von Elektro- und Elektronikgeräten. Die Zielstellung der Bundesregierung besteht darin, dass mehr entsprechende Altgeräte sachgerecht entsorgt werden. Das neue Gesetz soll es Verbrauchern und Unternehmen erleichtern, ihre Altgeräte zurückzugeben und damit in den Wertstoffkreislauf zurückzuführen.

Das IT-Sicherheitsgesetz (ITSiG 2.0) ist im Mai 2021 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz soll die Cyber- und Informationssicherheit vor dem Hintergrund der immer häufigeren und komplexeren Cyber-Angriffe sowie der weiter voranschreitenden Digitalisierung des Alltags erhöht werden. Das Gesetz umfasst nun auch die für das Funktionieren des Gemeinwohls wichtigen Anlagen der Siedlungsabfallentsorgung. Der konkrete Anwendungsrahmen für den Sektor Siedlungsabfallentsorgung wird gegenwärtig unter Einbeziehung der betroffenen Akteure und deren Verbände evaluiert. Die BSR bereiten sich auf die für die Bereiche Abfallbehandlungsanlagen und Abfallsammlung zu erwartenden Anforderungen vor und bringen sich in Zusammenarbeit mit dem Verband kommunaler Unternehmen in die Diskussion zur Ausgestaltung eines branchenspezifischen Sicherheitsstands (B3S) ein.

Der Berliner Senat hat neben dem Abfallwirtschaftskonzept bereits 2019 eine „Gesamtstrategie Saubere Stadt“ verabschiedet, aus der sich für die BSR zusätzliche Aufgaben, wie z. B. die Grünflächenreinigung, ableiten. Ein gestiegener Anspruch an die Stadtsauberkeit bei gleichzeitig immer stärkerer Nutzung des öffentlichen Raums stellt an die Reinigung höhere Anforderungen. Gleichwohl wird die Stadtsauberkeit nicht nur vom Bereich Straßenreinigung verantwortet, sondern auch durch die ergänzenden Angebote der Müllabfuhr wie den Ausbau von Sperrmüll-Aktionstagen zur Reduzierung illegaler Müllablagerungen oder die Optimierung der Infrastruktur auf den Recyclinghöfen unterstützt. Auch eine bedarfsgerechte Fortentwicklung der Behälterstrategie, die Öffentlichkeitsarbeit in Fortführung der Sauberheitskampagnen sowie der Ausbau von Service und Beratung leisten Beiträge zur Verbesserung der Stadtsauberkeit. Die effektive Beseitigung illegaler Müllablagerungen und die Förderung eines verstärkten bürgerschaftlichen Engagements sind weitere Teilaspekte im Rahmen dieser Strategie. Darüber hinaus soll die gesetzliche

Zuständigkeit der BSR um die Entsorgung illegaler Müllablagerungen (einschließlich Bau- und Abbruchabfällen) auf öffentlichen Straßen erweitert werden. Einer entsprechenden Änderung des Berliner Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes hat der Berliner Senat im Dezember 2022 zugestimmt.

Eine geplante Gesetzesänderung betrifft die Straßenreinigungsgebühr gewidmeter Grünanlagen. Ab 1. Januar 2024 sollen die Gebühren für die Reinigung der an öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen anliegenden Straßen vom Land Berlin statt von den Berliner Bezirken getragen werden. Die Kosten für den Winterdienst dieser Straßen soll zukünftig ebenfalls das Land Berlin übernehmen. Die dafür erforderlichen Änderungen sollen mit dem Neunten Gesetz zur Änderung des Straßenreinigungsgesetzes (StrReinG) erfolgen. Die erste Lesung des Gesetzes im Abgeordnetenhaus von Berlin ist im Dezember 2022 erfolgt. Für die betriebliche Umsetzung wurde bereits ein Projekt initiiert, das sowohl die logistischen als auch die kaufmännischen Voraussetzungen zur Umsetzung des Gesetzes schaffen soll.

Als weiteres relevantes Landesgesetz sieht das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) vor, die energiewirtschaftlichen Regelungen an die neuen nationalen, europäischen und weltweiten Entwicklungen der Klimapolitik anzupassen. Am 19. August 2021 hat das Berliner Abgeordnetenhaus eine grundlegende Novellierung des EWG Bln verabschiedet. Diese sieht unter anderem eine Anhebung der Berliner Klimaschutzziele, ehrgeizigere Klimaschutzvorgaben für öffentliche Gebäude und Fahrzeugflotten sowie regulative Schritte hin zu einer CO<sub>2</sub>-freien Fernwärmeversorgung vor. Die BSR haben sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu den Inhalten eingebracht.

Zusätzlich zu neuen gesetzlichen Anforderungen ergaben sich durch den Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine im Februar 2022 weitere Herausforderungen, insbesondere im energetischen Bereich, denen sich die BSR stellen musste. Diesbezüglich wurden durch einen Krisenstab Szenarien für mögliche energetische Engpässe bei Diesel, Strom und Gas betrachtet und Vorsorgemaßnahmen abgeleitet. Ferner wurden konkrete Maßnahmen umgesetzt, um den Energiebedarf der BSR zu reduzieren. Auch die anhaltende COVID-19-Pandemie erforderte weiterhin erhöhte Wachsamkeit und flexibles Maßnahmenmanagement im Betriebsablauf.

### 2.1.2 Abfallwirtschaft

Die BSR entsorgten im Jahr 2022 insgesamt 1.240 TMg Siedlungsabfälle (Vj. 1.311 TMg), davon 381 TMg getrennt erfasste Abfallfraktionen (Vj. 406 TMg) und 859 TMg Restabfälle (Vj. 904 TMg). Bereinigt um Doppelerfassungen von Sekundärabfällen in den BSR-Anlagen betrug das Gesamtaufkommen der Siedlungsabfälle 1.219 TMg (Vj. 1.284 TMg).

Das Aufkommen der getrennt erfassten Abfallfraktionen von 381 TMg (Vj. 406 TMg) wird wie im Vorjahr von biogenen Abfällen (45 %) und Sperrmüll, inklusive Altholz (30 %) bestimmt. Die biogenen Abfälle umfassen hauptsächlich die Abfälle aus der Bioabfall-Tonne, Straßenlaub (einschließlich der Inhalte aus Laubsäcken), Baum- und Strauchschnitt sowie Weihnachtsbäume.

Die Restabfälle von 859 TMg (Vj. 904 TMg) wurden fast ausschließlich durch unternehmenseigene Fahrzeuge gesammelt und zu den Entsorgungsanlagen transportiert. Über Umleerverfahren sammelten die BSR 2022 778 TMg Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle (Vj. 809 TMg) und führten 19,8 Mio. Entleerungen (Vj. 19,7 Mio.) durch.

Im Müllheizkraftwerk Berlin-Ruhleben (MHKW) wurden im Jahr 2022 insgesamt 524 TMg Restabfälle (Vj. 584 TMg) thermisch behandelt.

In den beiden Anlagen zur mechanisch-physikalischen Stabilisierung (MPS-Anlagen) wurden 2022 insgesamt 265 TMg (Vj. 247 TMg) Restabfälle zu Ersatzbrennstoffen verwertet, die zur Mitverbrennung in Zement- und Kraftwerken dienen.

Die BSR sind als Betreiber zur Stilllegung und Nachsorge der Deponien Schwanebeck, Schöneicher Plan und Wernsdorf, auf denen bis 2005 Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle abgelagert wurden,

verpflichtet. Die Anforderungen an die Stilllegung und Nachsorge werden durch die Deponieverordnung (DepV) vom April 2009 geregelt. Die Arbeiten zum Bau der Oberflächenabdichtungen der Deponien wurden im Berichtsjahr wie geplant fortgesetzt. Die Deponie Wernsdorf ist bereits vollständig abgedichtet und befindet sich als erste der BSR-Deponien in der Nachsorgephase.

Die Überwachung und die gegebenenfalls erforderliche Sanierung der 38 Berliner Standorte mit Altablagerungen sind durch das Bodenschutzrecht geregelt. Von der Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz als zuständige Behörde werden nach Auswertung der Erkundungsergebnisse die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung und Sanierung der Standorte angeordnet, welche von den BSR umgesetzt werden.

### 2.1.3 Reinigung

Im Geschäftsjahr 2022 reinigten die BSR insgesamt 1,6 Mio. Kilometer Fahrbahnen und Gehwege (Vj. 1,5 Mio. Kilometer) und führten 6,8 Mio. Papierkorbentleerungen (Vj. 6,4 Mio.) durch. Dabei wurden

- 41,5 TMg Kehrriecht (Vj. 49 TMg),
- 8,6 TMg Papierkorbabfälle (Vj. 8 TMg) und
- 40 TMg Laub/Organik (Vj. 36 TMg)

eingesammelt und sachgerecht verwertet bzw. entsorgt. Zusätzlich erfolgten 217 Tsd. Reinigungen von Straßeneinläufen (Gullys) (Vj. 186 Tsd.).

In der Wintersaison 2021/2022 waren erste Winterdienst-Einsätze ab Mitte November erforderlich. Jedoch waren insgesamt über die gesamte Wintersaison gesehen nur geringe Schneemengen (je nach Stadtlage bis zu 5 cm) zu verzeichnen. Die Temperaturen bewegten sich häufig um den Nullpunkt mit entsprechender Gefahr von überfrierender Nässe und Reifbildung. Ein präventiver Einsatz von Sole auf der Berliner Stadtautobahn und glättegefährdeten Abschnitten des Straßennetzes wie z. B. Brücken war im gesamten Zeitraum kontinuierlich notwendig.

Insgesamt ergab sich eine mittlere Zahl von Einsatzlagen, bei denen 42 Streckenstreuungen und Sprüh-einsätze (Wintersaison 2020/2021: 93 Einsätze) durchgeführt und

- 6.339 Mg NaCl (Wintersaison 2020/2021: 18.958 Mg NaCl),
- 3.316 Mg CaCl<sub>2</sub> (Wintersaison 2020/2021: 8.584 Mg CaCl<sub>2</sub>) und
- 827 Mg Split (Wintersaison 2020/2021: 2.894 Mg Split)

ausgebracht wurden. Die Gesamtleistung belief sich auf 98 Tsd. Streu- und 748 Räumkilometer (Wintersaison 2020/2021: 257 Tsd. Streu- und 117 Tsd. Räumkilometer).

Über das Anliegenmanagementsystem (AMS) der Berliner Ordnungsämter, ein Meldesystem u. a. für illegale Müllablagerungen im öffentlichen Straßenland, erfolgten im Jahr 2022 von den zuständigen Ordnungsämtern rd. 56.100 Meldungen (Vj. rd. 58.600) an die BSR.

Die beiden im Jahr 2020 gestarteten Pilotprojekte „Feste Sammeltouren“ und „Einbringung von Bauabfällen“ sind zum Ende des Geschäftsjahres planmäßig ausgelaufen. Die Ansätze, inwieweit durch eine systematische Abholung illegaler Ablagerungen im öffentlichen Straßenland unter Einbeziehung von Bauabfällen die Stadtsauberkeit positiv beeinflusst wird, wurden erprobt und bewertet. Ein Gesetzentwurf zur Übertragung der ganzheitlichen Verantwortung für die Entsorgung illegaler Müllablagerungen im öffentlichen Straßenland auf die BSR befindet sich im Gesetzgebungsverfahren. Aufgrund der Verfahrensdauer wird die Gesetzgebung erst im Verlauf des Jahres 2023 Wirksamkeit erlangen.

### 2.1.4 Gewerbliches Geschäft und Beteiligungen

Von den BSR werden gewerbliche Tätigkeiten ausgeübt, sofern diese das hoheitliche Kerngeschäft unterstützen bzw. ergänzen. Dazu zählen unter anderem die Entsorgung von Abfällen aus

Gewerbebetrieben, die Vermarktung von Elektroschrott und sonstigen auf den Recyclinghöfen gesammelten Abfallfraktionen, der Betrieb von unternehmenseigenen Kantinen sowie die Erbringung von technischen und kaufmännischen Dienstleistungen, insbesondere für Tochtergesellschaften.

Der operative Betrieb der NochMall GmbH mit ihrem Gebrauchtgüterkaufhaus verzeichnete im Geschäftsjahr einen Umsatz- und Kundenzuwachs, was unter anderem auf die im Jahresverlauf erfolgte Wiederaufnahme des während der COVID-19-Pandemie eingestellten Veranstaltungsprogramms zurückzuführen ist. Die NochMall GmbH beendet das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 384 TEUR (Vj. Jahresfehlbetrag 583 TEUR).

Die MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH (MPS GmbH) konnte nach den durch mehrere Havariefälle verursachten Betriebsstillständen und den dadurch entstandenen Verlust des vergangenen Jahres wieder ein positives Ergebnis erzielen. Trotz gestiegener Strom- und Gaskosten konnte die Gesellschaft 2022 einen Jahresüberschuss von 259 TEUR (Vj. Jahresfehlbetrag -4.579 TEUR) erzielen. Zum Ausgleich der durch den Verlust des Vorjahres entstandenen bilanziellen Überschuldung haben die BSR und der Mitgesellschafter der MPS zusätzliches Eigenkapital zur Verfügung gestellt.

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise und dem Risiko des Eintritts einer Gasmangellage ist beabsichtigt, die Abfallaufbereitung am Standort Berlin-Pankow für ein Jahr bis zum 31. Dezember 2023 einzustellen. Damit soll ein gegebenenfalls ungeplanter längerer Stillstand und eine dadurch eintretende Gefährdung der Entsorgungssicherheit vermieden werden. Die Anlage in Berlin-Reinickendorf wird im Geschäftsjahr 2023 planmäßig weiterbetrieben.

Die BSR Südkreuz Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG (BSR Südkreuz KG) entwickelt eine Liegenschaft der BSR am Standort Südkreuz mit dem Ziel der Errichtung eines neuen Bürogebäudes, welches als BSR-Zentrale genutzt werden soll. Hierzu wurde 2022 u. a. der Architekturwettbewerb beendet und ein Energiekonzept zur Projektvorbereitung erstellt. Die BSR Südkreuz KG erzielte im Geschäftsjahr ein negatives Ergebnis in Höhe von 321 TEUR (Vj. Jahresfehlbetrag 333 TEUR).

Die übrigen vier Tochter- und Beteiligungsunternehmen mit einer operativen Geschäftstätigkeit werden das Geschäftsjahr 2022 mit positiven Jahresergebnissen abschließen. Die Gesellschaften haben im Geschäftsjahr 2022 folgende Jahresüberschüsse erzielt:

Der im Berichtsjahr von der BR Berlin Recycling GmbH (BR GmbH) im Wesentlichen in den Geschäftsfeldern Papierverwertung und Entsorgung gemischter Siedlungsabfälle erzielte Gewinn beträgt 10.933 TEUR. Die Gesellschaft profitierte erneut von den hohen Vermarktungserlösen der Abfallfraktionen Papier-Pappe-Kartonage. Kostensteigerungen bei Energie und Treibstoffen führten dazu, dass das Ergebnis um 1.343 TEUR unter dem Ergebnis des Vorjahres (Vj. 12.276 TEUR) liegt.

Die GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH (GBAV mbH), deren Kerngeschäft die Bodenreinigung umfasst, hat im Berichtsjahr einen Gewinn von 5.034 TEUR erzielt und lag damit um 510 TEUR unter dem Ergebnis des Vorjahres (Vj. 5.544 TEUR). Das dennoch über dem Plan liegende Jahresergebnis ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der bearbeiteten Mengen an Boden und Bauschutt zurückzuführen.

Die BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH (BRAL GmbH), die Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie Speisereste sammelt und der weiteren Verwertung zuführt, hat im Berichtsjahr einen Gewinn von 1.012 TEUR erzielt (Vj. 822 TEUR). Grund dafür waren die Wertstoffpreise im ersten Halbjahr im Bereich E-Schrott. Im Bereich der Speiseresteverwertung konnte die BRAL ihre Sammelmengen steigern und somit die Sparte stabilisieren.

Die Geschäftstätigkeit der FBS Fuhrpark Business Service GmbH (FBS GmbH) besteht im Wesentlichen aus der Altfahrzeugvermarktung für die BSR sowie dem Fuhrparkmanagement bzw. der Fahrzeugvermietung für Schwestergesellschaften. Die Gesellschaft weist für 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 328 TEUR (Vj. 69 TEUR) aus.

## 2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im Jahresabschluss zum 31.12.2022 vom 01.02.2023 wurde eine vollständige Ergebnisausschüttung des Jahresergebnisses 2022 berücksichtigt. Gem § 18 Abs. 4 BerlBG entscheidet die Gewährträgerversammlung über die Ergebnisverwendung nach Feststellung des Jahresabschlusses. Deshalb wurden der im Bilanzposten „Eigenkapital“ ausgewiesene Bilanzgewinn und die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ sowie die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Gewinnverwendung und der Bilanzgewinn des am 1. Februar 2023 aufgestellten Jahresabschlusses geändert.

### 2.2.1 Ertragslage

Der Jahresüberschuss 2022 beträgt 29.168 TEUR und liegt damit um 1.489 TEUR unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Die folgende Tabelle zeigt die zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung:

	2022	2021	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	670.303	663.370	6.933	1,0
Bestandsveränderung fertige/unfertige Erzeugnisse	-43	42	-85	-202,4
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.077	1.100	-23	-2,1
Sonstige betriebliche Erträge	35.034	32.147	2.887	9,0
Materialaufwand	-154.674	-134.122	-20.552	15,3
Personalaufwand	-377.170	-371.251	-5.919	1,6
Abschreibungen	-44.660	-38.919	-5.741	14,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-103.611	-112.760	9.149	-8,1
Finanz- und Beteiligungsergebnis	8.396	-3.899	12.295	315,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.780	-3.483	-297	8,5
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>30.872</b>	<b>32.225</b>	<b>-1.353</b>	<b>-4,2</b>
Sonstige Steuern	-1.704	-1.568	-136	8,7
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>29.168</b>	<b>30.657</b>	<b>-1.489</b>	<b>-4,9</b>

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres sind um 1,0% bzw. 6.933 TEUR auf 670.303 TEUR angestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Umsätze im Bereich der Abfalleinsammlung um 1,1% bzw. 3.910 TEUR und die Erlöse aus dem Verkauf von Wertstoffen um 9,3% bzw. 2.838 TEUR erhöht. Die Erlöse aus der Reinigung (inkl. der Stadtabrechnung) sind um 0,3% bzw. 779 TEUR gesunken. Die Erlössteigerung im Bereich Abfalleinsammlung resultiert im Wesentlichen aus einer gestiegenen Anzahl an Entleerungen für private Haushalte sowie für öffentlichen Einrichtungen. Die Erlössteigerung im Bereich der Wertstoffveräußerung ist hauptsächlich auf gestiegene Marktpreise, zum Beispiel für Holz und Alttextilien, zurückzuführen. Des Weiteren führten gestiegene Strompreise zu einem Erlösanstieg aus der Veräußerung des durch sechs Blockheizkraftwerke erzeugten Stroms.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 9,0% bzw. 2.887 TEUR angestiegen. Ursächlich dafür sind die im Vergleich zum Vorjahr um 1.560 TEUR gestiegenen Erträge aus der Zuschreibung von Gegenständen des Anlagevermögens sowie um 1.111 TEUR gestiegene Erträge aus Personalkostenerstattungen.



Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 20.552 TEUR bzw. 15,3% angestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen für Strombezug um 7.563 TEUR auf 15.062 TEUR erhöht. Diese Zunahme basiert zum Großteil auf dem außerplanmäßigen Stillstand einer Dampfturbine bei einem Vertragspartner, welche zur Stromerzeugung genutzt wird. Infolgedessen führte allein der Bezug von Reservestrom beim MHKW Ruhleben zu Mehraufwendungen in Höhe von 6.466 TEUR. Des Weiteren sind die Aufwendungen für die externe Entsorgung von Hausmüll um 8.092 TEUR auf 44.245 TEUR angestiegen. Dies resultiert sowohl aus einer gestiegenen Entsorgungsmenge als auch aus im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Abnahmevergütungen für Dritte. Gestiegene Preise für Dieselmotoren erhöhten diesbezügliche Aufwendungen um 2.144 TEUR auf 9.436 TEUR und konnten auch durch Einsparungen des Dieserverbrauchs um 8% nicht kompensiert werden.

Die Personalaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1,6% bzw. 5.919 TEUR. Der Anstieg resultiert aus einer gestiegenen Anzahl der Beschäftigten und einer Tarifierhöhung für die Beschäftigten zum 1. April 2022. Des Weiteren ist eine Zunahme der Zuführung zu den Rückstellungen für Freizeitanprüche der Beschäftigten um 2.495 TEUR zu verzeichnen.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 14,8% bzw. 5.741 TEUR auf 44.660 TEUR gestiegen. Im Berichtsjahr sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 2.085 TEUR enthalten, die im Wesentlichen aus einem voraussichtlich nicht erfolgreich realisierbaren IT-Projekt resultieren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 8,1% bzw. 9.149 TEUR gesunken. Darin enthalten ist das Ergebnis der Gebührenergebniskalkulation, welches zu einer Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Gebührenzahlern führt. Die für das Berichtsjahr aufgrund der Kostenüberdeckung ermittelte Rückzahlungsverpflichtung beträgt 15.460 TEUR und liegt damit um 20.459 TEUR unter dem Vorjahresbetrag (Vj. 35.919 TEUR). Demgegenüber ist ein Anstieg der Zuführungen zu den Rückstellungen für Deponiesanierungen um 7.950 TEUR auf 12.866 TEUR zu verzeichnen.

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis beträgt im Berichtsjahr 8.396 TEUR und übersteigt das negative Ergebnis des Vorjahres um 12.295 TEUR. Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf gesunkene Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr um 6.123 TEUR auf 2.326 TEUR sowie einem Anstieg der Gewinnausschüttungen von zwei Tochterunternehmen um 4.462 TEUR auf 10.827 TEUR zurückzuführen.

Im zweiten Jahr der insgesamt ausgeglichenen zweijährigen Gebührenperiode 2021/2022 beträgt das Gebührenergebnis kalkulatorisch -2.737 TEUR. Ausgehend vom Jahresüberschuss ergibt sich folgende Überleitung zum Gebührenergebnis:

	2022 TEUR	2021 TEUR
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>29.168</b>	<b>30.657</b>
± gewerbliches Ergebnis	-14.999	-11.182
<b>= hoheitliches Ergebnis</b>	<b>14.169</b>	<b>19.475</b>
± Ergebnis aus sonstigem Nicht-Gebührenbereich	-39	-794
± Temporäre Abweichungen zwischen handelsrechtlichem und gebührenrechtlichem Kostenansatz	-3.910	-706
± Erträge aus Wertpapieren und Zinsen	-559	-391
± Abweichung der kalkulatorischen Kosten von den handelsrechtlichen Aufwendungen	-20.430	-19.547
± sonstige Abweichungen	8.032	4.700
<b>= Gebührenergebnis</b>	<b>-2.737</b>	<b>2.737</b>

Das gewerbliche Ergebnis beträgt im Berichtsjahr 14.999 TEUR und beinhaltet im Wesentlichen die Beteiligungserträge von Tochterunternehmen (10.827 TEUR) und das Ergebnis der Sparte hausmüll-ähnlicher Gewerbeabfall (4.689 TEUR).

Um das hoheitliche Ergebnis (14.169 TEUR) nach Handelsrecht zum Gebührenergebnis (-2.737 TEUR) überzuleiten, muss das hoheitliche Ergebnis vor allem um folgende Effekte bereinigt werden:

In den temporären Abweichungen zwischen dem handelsrechtlichen und dem gebührenrechtlichen Kostenansatz sind unter anderem Effekte aus den Personalrückstellungen (3.261 TEUR), Erträge aus dem Ausgleichsposten Jubiläumsrückstellung (175 TEUR) sowie aus der Berücksichtigung von Altablagerungen (465 TEUR) enthalten. Diese temporären Abweichungen sind bei der Überleitung in Abzug zu bringen.

Die Erträge aus Wertpapieren und Zinsen in Höhe von 559 TEUR übersteigen den in der Gebührenkalkulation gutzubringenden Betrag und sind deshalb bei der Überleitung vom hoheitlichen Ergebnis zum Gebührenergebnis abzuziehen.

Da die Summe der in den Gebühren angesetzten kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen die Summe der handelsrechtlichen Zinsaufwendungen und Abschreibungen übersteigt, ist bei der Überleitung vom hoheitlichen Ergebnis zum Gebührenergebnis ein Betrag von 20.430 TEUR in Abzug zu bringen.

Die sonstigen Abweichungen in Höhe von 8.032 TEUR beinhalten gebührenrechtlich nicht ansatzfähige Positionen. Hierzu zählen der Anteil der Kosten für die Hotspotreinigung, der nicht über die Stadtabrechnung refinanziert werden kann (2.407 TEUR für 2022 und 854 TEUR für 2021), die nicht anrechenbaren Steuern (2.428 TEUR), eine außerplanmäßige Abschreibung auf ein IT-Projekt (1.973 TEUR) sowie Aufwand für die Bildung einer Rückstellung für die Bodensanierung einer Liegenschaft (950 TEUR). Gegenläufig wirken insbesondere die Zuschreibung von Anlagevermögen aufgrund veränderter Bodenrichtwerte (1.337 TEUR) sowie Effekte aus der Beseitigung der bilanziellen Überschuldung der MPS (1.178 TEUR).

### 2.2.2 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds der BSR hat sich wie folgt entwickelt:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	103.530	68.583
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-43.671	-41.817
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-33.906	-4.808
<b>Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>25.953</b>	<b>21.958</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	165.264	143.306
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>191.217</b>	<b>165.264</b>

Der Finanzmittelfonds umfasst zum 31. Dezember 2022 den in der Bilanz ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln in Höhe von 191.217 TEUR.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 103.530 TEUR (Vj. 68.583 TEUR). Im Jahresergebnis sind nicht zahlungswirksame Vorgänge in Höhe von 41.216 TEUR (Vj. 37.553 TEUR) enthalten, die insbesondere die Abschreibungen umfassen.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit flossen im Berichtsjahr Mittel in Höhe von 43.671 TEUR ab. Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen wurde 2022 ein Betrag von 58.125 TEUR (Vj. 54.811 TEUR) aufgewendet. Ferner wurden 2022 von Tochtergesellschaften Gewinne



in Höhe von 11.827 TEUR ausgeschüttet (Vj. 9.866 TEUR), von denen den BSR 8.708 TEUR als Netto-dividende zugeflossen sind (Vj. 7.263 TEUR). Zinsen wurden in Höhe von 2.056 TEUR (Vj. 2.134 TEUR) vereinnahmt.

Zur Tilgung von Krediten flossen 30.073 TEUR (Vj. 0 TEUR) ab, für Zinszahlungen 3.841 TEUR (Vj. 4.808 TEUR).

### 2.2.3 Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der BSR stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022		31.12.2021	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	631.851	73,5	615.512	71,9
Umlaufvermögen	225.293	26,1	239.002	27,9
Rechnungsabgrenzungsposten	3.067	0,4	2.110	0,2
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>860.211</b>	<b>100,0</b>	<b>856.624</b>	<b>100,0</b>
Eigenkapital	181.906	21,1	154.362	18,0
mittel- und langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	521.245	60,6	598.851	69,9
kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	157.059	18,3	103.408	12,1
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	3	0,0
<b>Gesamtkapital</b>	<b>860.211</b>	<b>100,0</b>	<b>856.624</b>	<b>100,0</b>

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahresstichtag geringfügig um 0,4% bzw. 3.587 TEUR gestiegen.

Das Anlagevermögen hat sich um 16.339 TEUR erhöht. Die Zugänge bei den Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen betragen insgesamt 59.203 TEUR (Vj. 55.911 TEUR). Den größten Anteil an diesen Investitionen (einschließlich Anlagen im Bau) hatten mit 33.301 TEUR (Vj. 33.915 TEUR) die Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen sowie mit 9.788 TEUR (Vj. 8.712 TEUR) Bauinvestitionen.

Die sich aus dem Verhältnis der Nettoinvestitionen (Zugänge des Geschäftsjahres abzüglich der Abgänge) zu den Abschreibungen ergebende Substanzerhaltungsquote beträgt 134,1% (Vj. 143,1%). Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr höheren Abschreibungen ist die Substanzerhaltungsquote gesunken. Dem Anlagevermögen standen entsprechende Mittel aus Eigenkapital sowie mittel- und langfristigen Fremdkapital gegenüber.

Aufgrund der Aufstellung des Jahresabschlusses unter Berücksichtigung der nur teilweisen Verwendung des Jahresüberschusses, hat sich das Eigenkapital des Geschäftsjahres um 27.544 TEUR gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Eigenkapitalquote ist auf 21,1% gestiegen (Vj. 18,0%). Der Anstieg ist auf den in diesem Posten enthaltenen Bilanzgewinn 2022 in Höhe von 28.518 TEUR zurückzuführen, der den Jahresüberschuss abzüglich der Verrechnung der aus Vorjahren verbliebenen Vorabausschüttung zuzüglich des Gewinnvortrags umfasst.

Unter den mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind im Wesentlichen die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die Rückstellungen für Deponiesanierung und die langfristigen Personalrückstellungen zusammengefasst. Im Vergleich zum Vorjahr sind die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Berichtsjahr um 77.606 TEUR bzw. 13,0% auf 521.245 TEUR gesunken.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 53.651 TEUR bzw. 51,88% auf 157.059 TEUR gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf das Erreichen der Fälligkeit einer ehemals langfristigen Kreditverbindlichkeit im Jahr 2023 zurückzuführen.

### 3. FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzen die BSR verschiedene Leistungsindikatoren. Diese werden kontinuierlich ausgewertet und im Berichtswesen der BSR abgebildet.

Zu den Steuerungsgrößen der unternehmerischen Aktivitäten der BSR gehören unter anderem:

Finanzielle Leistungsindikatoren	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
Gebührenstetigkeit	Vollzeitstellen
Jahresüberschuss	Entleerungen
Beteiligungserträge	Reinigungskilometer
Investitionen	CO <sub>2</sub> -Ausstoß

Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren ist in den Kapiteln Gewerbliches Geschäft und Beteiligungen, Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und Prognosebericht dargestellt. Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden in den Kapiteln Beschäftigte, Abfallwirtschaft und Reinigung sowie im Folgenden erläutert.

Die Anzahl der Vollzeitstellen ohne Auszubildende zum Bilanzstichtag (Ist: 6.044; Plan: 6.175) und die Anzahl der Entleerungen im Geschäftsjahr (Ist: 19,8 Mio.; Plan: 20,0 Mio.) liegen geringfügig, die geleisteten Reinigungskilometer für Fahrbahnen und Gehwege um rd. 15% (Ist: 1,6 Mio.; Plan: 1,9 Mio.) unterhalb der in der Wirtschaftsplanung hinterlegten Werte.

Die Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes ist ebenfalls den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zuzuordnen. In der dritten Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Berlin haben sich die BSR verpflichtet, im Zeitraum von 2016 bis 2025 ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Betrieb des Fuhrparks, der Immobilien, der Anlagen und der Deponien nachhaltig um 67.000 Tonnen im Vergleich zum Basisjahr 2015 zu reduzieren. Das Zwischenziel der Reduzierung um 55.000 Tonnen bis 2020 wurde um 9.000 Tonnen verfehlt. Es wurden bereits zusätzliche Maßnahmen gestartet, um das für 2025 vereinbarte Ziel zu erreichen.

Die Energiestrategie 2020 wurde weiter zur Klimaneutralitätsstrategie entwickelt. Die BSR gelten vor allem aufgrund des Ersatzes von fossilen Brennstoffen durch die thermische Abfallverwertung sowie durch die Bioabfallbehandlung und durch das Recycling von Abfällen derzeit als klimaneutral. Trotzdem sollen die weiterhin vorhandenen Emissionen in den Sektoren Liegenschaften, Verkehr und Anlagen fortlaufend reduziert werden. Die BSR werden voraussichtlich ab 2045 in allen relevanten Sektoren dauerhaft klimaneutral sein. Um dieses Ziel zu erreichen, haben die BSR ein Klimaschutzbüro gegründet. Es ist der Kern einer Netzwerkorganisation im Unternehmen, die gemeinsam die Klimaneutralitätsstrategie der BSR fortschreibt und Maßnahmen zur Umsetzung abstimmt.

#### 4. BESCHÄFTIGTE

Zum Bilanzstichtag beschäftigten die BSR insgesamt 6.201 (Vj. 6.071) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende und Praktikanten), und zwar in folgenden Bereichen:

- Abfallwirtschaft: 2.142 Beschäftigte (Vj. 2.055)
- Straßenreinigung: 2.757 Beschäftigte (Vj. 2.718)
- Verwaltung inkl. Fuhrparkmanagement und Kantinen: 1.302 Beschäftigte (Vj. 1.298)

Gemäß dem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst vom Oktober 2020 erhöhten sich die Entgelte zum 1. April 2022 um 1,8%. Darüber hinaus stiegen die monatlichen Ausbildungsentgelte ab dem 1. April 2022 um 25 EUR. Der Tarifabschluss hatte eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022.

Im Rahmen ihrer Ausbildungsverantwortung bildeten die BSR zum 31. Dezember 2022 insgesamt 233 (Vj. 241) Auszubildende aus. Die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze im Berichtsjahr entspricht dem Niveau des Vorjahres. Im Geschäftsjahr 2022 haben 60 Auszubildende sowie 11 Dualstudierende ihre Ausbildung bei den BSR begonnen.

Die sozialen Programme der BSR wie z. B. „Leuchttürme“, „Gemeinsam schaffen wir das“, „SiSa“ oder „Solidarisches Grundeinkommen“, die die BSR in Zusammenarbeit mit externen Trägern durchführen, wurden auch im Jahr 2022 fortgeführt. Damit wurden im Rahmen von sozialen Projekten über 101 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die BSR betreut.

Weiterhin wurde die Dienstvereinbarung zur Förderung und Integration von leistungsgeminderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei den BSR (DV FILM) überarbeitet. Dabei wurden unter anderem die organisatorischen Zuständigkeiten für leistungsgeminderte Beschäftigte neu geregelt und damit die Vermittlung in neue Tätigkeiten praxisgerechter gestaltet.

Die seit Jahresbeginn 2019 angebotene betriebliche Regelung zu Abfindungen für leistungsgeminderte Beschäftigte wurde auch im Jahr 2022 gut genutzt. Mit dieser Regelung wird es den Beschäftigten mit Leistungsminderung ermöglicht, gegen Zahlung einer Abfindung bis zu 2 Jahre vor ihrem frühesten abschlagsfreien Rentenbeginn in den Ruhestand zu gehen. Der Anstieg der Zahl der leistungsgeminderten Beschäftigten konnte – u. a. auch dadurch – im Geschäftsjahr nahezu gestoppt werden.

In Verhandlung ist derzeit eine befristete Pilotdienstvereinbarung zum Thema Elektromobilität, welche unter anderem Überlegungen beinhaltet, den Beschäftigten ausgewählter Liegenschaften die kostenfreie Aufladung der Akkus ihrer Elektrofahrzeuge zu gestatten.

## 5. PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT

### 5.1 Prognosebericht

Für das Jahr 2022 prognostizierten die BSR ein handelsrechtliches Ergebnis in Höhe von 22.781 TEUR. Der Überschuss des Geschäftsjahres beträgt 29.168 TEUR und liegt damit um 6.387 TEUR über dem prognostizierten Ergebnis aus dem letzten Jahr.

Die Abweichung ist im Wesentlichen auf höhere Beteiligungserträge (+3.682 TEUR), auf Effekte aus Personalrückstellungen (+1.906 TEUR), auf die Zuschreibung von Anlagevermögen aufgrund veränderter Bodenrichtwerte (+1.333 TEUR) sowie der Auflösung der Einzelwertberichtigung und der Rückstellungen im Zusammenhang mit der Beseitigung der bilanziellen Überschuldung der MPS (+1.178 TEUR) zurückzuführen. Darüber hinaus führen die Abweichungen zwischen dem handelsrechtlichen und dem kalkulatorischen Kostenansatz (+709 TEUR) sowie die Aktivierung der Zuzahlungen in das Eigenkapital der Südkreuz KG (+600 TEUR) zu einer Ergebniserhöhung. Demgegenüber wirken insbesondere die außerplanmäßige Abschreibung auf ein IT-Projekt (–1.973 TEUR), der Aufwand für die Bildung einer Rückstellung für die Bodensanierung einer Liegenschaft (–950 TEUR) sowie der Anteil der Kosten für die Hotspotreinigung, der nicht über die Stadtabrechnung refinanziert werden kann (–854 TEUR rückwirkend für 2021) ergebnismindernd.

Für das Jahr 2023 prognostizieren die BSR ein handelsrechtliches Ergebnis von ca. 30.615 TEUR. Das Ergebnis wird im hoheitlichen Bereich vor allem durch Abweichungen zwischen dem handelsrechtlichen und dem kalkulatorischen Kostenansatz (23.409 TEUR) sowie den nicht gebührenwirksamen neutralen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von –5.411 TEUR geprägt. Für das gewerbliche Ergebnis werden Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 9.539 TEUR und Erträge aus dem übrigen gewerblichen Geschäft in Höhe von 3.980 TEUR erwartet.

Von den für das Jahr 2022 geplanten Investitionen in Höhe von 88.644 TEUR sollten 42.743 TEUR auf Bauinvestitionen und technische Anlagen sowie 31.966 TEUR auf Fahrzeuginvestitionen entfallen. Im Geschäftsjahr investierten die BSR insgesamt 59.203 TEUR, davon 33.301 TEUR für Fahrzeuge und 18.614 TEUR für Bauten und technische Anlagen.

Für das Jahr 2023 planen die BSR Investitionen in Höhe von insgesamt 98.097 TEUR. Der größte Teil der Investitionen entfällt mit 37.516 TEUR auf Bauinvestitionen und technische Anlagen. Unter anderem sollen 2023 in die Errichtung einer Eigenbedarfsturbine für das MHKW Ruhleben, die 2027 in Betrieb gehen soll, 5.312 TEUR investiert werden. Damit stellt dieses Projekt das größte Einzelvorhaben im Geschäftsjahr 2023 dar. Ferner sollen 2023 in den Erwerb von Fahrzeugen 31.481 TEUR investiert werden.

Das gewerbliche Geschäft der BSR und ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften dient, bei angemessenem Chancen-/Risikoverhältnis, der Unterstützung der Unternehmensstrategie der BSR. Die Geschäftstätigkeit der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird sich wie bisher auf Berlin und das Berliner Umland erstrecken. Für das Jahr 2023 erwarten die BSR weiterhin positive Beteiligungsergebnisse. Lediglich die NochMall GmbH und die Südkreuz KG werden voraussichtlich auch 2023 mit einem negativen Jahresergebnis abschließen.

### 5.2 Risikobericht

#### 5.2.1 Risikomanagementsystem der BSR

Die BSR verfügen über ein umfassendes Risikomanagementsystem, welches den Berichtspflichten des Vorstandes an den Aufsichtsrat entspricht. Durch das Risikomanagementsystem soll sichergestellt werden, dass Risiken umfassend und zeitnah erkannt und somit frühzeitig Maßnahmen zur Risikominimierung eingeleitet werden. Ziel ist dabei nicht die Vermeidung aller potenziellen Risiken, sondern der bewusste und verantwortungsvolle Umgang mit denselben aufgrund einer umfassenden Kenntnis der

Risiken und der zugrundeliegenden Risikozusammenhänge. Es wird zwischen schwerwiegenden (inklusive bestandsgefährdenden), bedeutsamen und weiteren Risiken unterschieden.

Das Risikomanagement umfasst sämtliche Organisationseinheiten der BSR sowie alle operativen Beteiligungen. Im Rahmen eines unterjährigen Controlling-Prozesses werden sowohl die wesentlichen Risiken als auch die eingeleiteten Gegenmaßnahmen überwacht. Die einheitliche Berichterstattung ist verbindlich geregelt.

Risiken, die den Bestand der BSR gefährden könnten, bestehen nicht.

Im Berichtsjahr wurden im Risikomanagementbericht zwei schwerwiegende Risiken mit möglichen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BSR identifiziert, die jeweils auch über den Verlauf des Geschäftsjahres 2022 hinaus bedeutsam sind. Diese werden in den Abschnitten 5.2.2 und 5.2.3 erläutert.

#### 5.2.2 Gefährdung von Kernprozessen wegen Ukrainekrieg und Lieferkettenproblemen

Mit dem Überfall der Russischen Föderation auf die Ukraine besteht das Risiko der Nicht- oder stark eingeschränkten Verfügbarkeit von Betriebsstoffen (z. B. Erdgas oder Diesel), welche für den Betrieb der Kernprozesse innerhalb der BSR-Gruppe oder deren Lieferanten unabdingbar sind. Kurz- bis mittelfristig wird dieses Risiko durch anhaltende Produktions- und Transportausfälle infolge der COVID-19-Pandemie verstärkt.

Im Kontext der gestiegenen Verbraucher- und Beschaffungspreise sowie einem für das kommende Geschäftsjahr zu erwartendem Anstieg der Personalaufwendungen aufgrund steigender Löhne und Gehälter, besteht das Risiko einer deutlichen Gebührenbelastung und einer Ergebnisbelastung der Tochter- und Beteiligungsunternehmen.

#### 5.2.3 Fachkräftemangel

Zwar sind die BSR im Bereich der angelernten Arbeiterinnen und Arbeiter weiterhin in der Lage, aus einer großen Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern auszuwählen, allerdings gestaltet sich die Stellenbesetzung für Führungs- und Fachkräfte sowie Spezialisten, bei denen sich aufgrund des demografischen Wandels in einigen Tätigkeitsbereichen bereits Engpässe bilden (z. B. Ingenieure und Ingenieurinnen, Informatiker und Informatikerinnen), zunehmend schwierig.

Aufgrund von personellen Mehrbedarfen, welche nicht zuletzt im Themenfeld IT identifiziert wurden, und einer gleichzeitig zunehmend schwieriger werdenden Besetzung von Stellen über den externen Arbeitsmarkt, ist mit höheren Personal- und Dienstleistungskosten zu rechnen. Auch Probleme im Kontext nicht fristgemäßer Beendigung oder der vollumfänglichen Umsetzung von Projekten sind zu erwarten. So muss bereits heute das Projekt zur Einführung einer neuen Tourenplanung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung einer grundsätzlichen Evaluation hinsichtlich der Projektausrichtung und -ziele unterzogen werden.

### **5.3 Chancenbericht**

Die Positionierung der BSR als aktive Gestalter und Partner des Landes Berlin bietet – konkret angewendet – die Chance, das Kerngeschäft aktiv mitzugestalten und somit durch neue oder durch die Ausweitung bestehender Dienstleistungen eine nachhaltige Finanzierung sicherzustellen. So wurde Ende 2022 vom Berliner Senat eine Gesetzesänderung in das Abgeordnetenhaus eingebracht, um den BSR die Gesamtverantwortung für die Beseitigung illegaler Müllablagerungen im öffentlichen Straßenland zu übertragen. Entsprechende Mittel sind in den Landeshaushalt eingestellt. Dieser Maßnahme gehen langjährige Pilotprojekte voraus, in welchen die BSR und die Berliner Bezirke gemeinsam ein neues Miteinander bei der Bekämpfung von illegalen Müllablagerungen im öffentlichen Straßenland erprobt haben.

Eine weitere Chance in der Bestätigung der Rolle der BSR als Gestalter der Zero-Waste-Stadt Berlin liegt in der Ende 2022 gegründeten Zero-Waste-Agentur, die als inhaltlich unabhängige Organisation bei den

BSR angesiedelt ist und gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz gesteuert wird. Die Arbeit der Zero-Waste-Agentur zielt darauf ab, einen stetigen Begleit- und Realisierungsprozess für die weitere Entwicklung von Strategien und Maßnahmen in den Kernfeldern Abfallvermeidung und Wiederverwendung zu implementieren und eine noch größere Sichtbarkeit für das Thema Zero Waste im Land Berlin herzustellen. Sie tritt auch selbst als wirkende Akteurin an der Schnittstelle zur herkömmlichen Abfallberatung und Transformation der Wirtschaft auf. Auch hierfür sind entsprechende Mittel in den Berliner Landeshaushalt eingestellt.

Um ihre strategische Aufstellung weiter zukunftsgerichtet zu gestalten, haben die BSR bereits in diesem Jahr die Chance ergriffen, das Potenzial der BSR-Gruppe stärker zu fokussieren. Dazu wird die strategische Aufstellung der einzelnen Töchter mit jener der BSR abgeglichen, um eine bessere Abstimmung der operativen Tätigkeiten innerhalb der BSR-Gruppe zu gewährleisten. Dieser Prozess wird im Jahr 2023 weiterhin fortgeführt.

Berlin, 6. April 2023

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)  
Anstalt öffentlichen Rechts

Der Vorstand



Stephanie Otto



Werner Kehren



Martin Urban

# GLEICHER LOHN FÜR GLEICHE ARBEIT

## 1. ANTEIL VON FRAUEN UND MÄNNERN IN DEN TARIFLICHEN ENTGELTGRUPPEN

Entgeltgruppe	Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil Divers		Durchschnittlicher tariflicher Stundenlohn in €* EUR
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
<b>15UE</b>	zu geringe Anzahl		zu geringe Anzahl		keine Daten		45,27
<b>15</b>	26	39%	40	61%	keine Daten		36,45
<b>14</b>	51	42%	70	58%	keine Daten		33,27
<b>13</b>	49	45%	60	55%	keine Daten		31,02
<b>12</b>	55	35%	100	65%	keine Daten		29,57
<b>11</b>	63	41%	90	59%	keine Daten		27,44
<b>10</b>	48	64%	27	36%	keine Daten		25,65
<b>9C</b>	41	38%	66	62%	keine Daten		24,47
<b>9B</b>	178	64%	101	36%	keine Daten		23,06
<b>9A</b>	101	44%	130	56%	keine Daten		21,60
<b>8</b>	14	6%	207	94%	keine Daten		19,39
<b>7</b>	14	7%	182	93%	keine Daten		18,46
<b>6</b>	12	2%	485	98%	keine Daten		17,92
<b>5</b>	64	5%	1.167	95%	keine Daten		17,22
<b>4</b>	40	71%	16	29%	keine Daten		16,49
<b>3</b>	356	13%	2.405	87%	keine Daten		15,96
<b>2UE</b>	9	11%	73	89%	keine Daten		15,34
<b>2</b>	zu geringe Anzahl		zu geringe Anzahl		keine Daten		15,03
<b>1</b>	keine Nutzung		keine Nutzung		keine Daten		12,40

- „zu geringe Anzahl“ bedeutet, dass die Vergleichstätigkeit von zu wenigen Beschäftigten ausgeübt wird, ein Rückschluss auf das Entgelt einzelner Beschäftigter wäre bei Ausweisung möglich (Datenschutz)
- „keine Nutzung“ bedeutet, dass die Entgeltgruppe 1 bei uns keine Anwendung findet
- „keine Daten“ bedeutet, dass wir keine Daten über das „dritte Geschlecht“ vorliegen haben

\*arithmetisches Mittel des Stundenlohns der in der Entgeltgruppe beinhalteten Erfahrungsstufen

	Frauen	Männer	Divers
<b>Gesamtdurchschnitt des tariflichen Stundenlohns pro Geschlecht</b> (kumuliert über alle Entgeltgruppen und Erfahrungsstufen)	22,98 €	18,89 €	k.A.

## 2. ANTEIL DER GESCHLECHTER IN DEN FÜHRUNGSEBENEN

Führungsebene	Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil Divers	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1	1	33%	2	67%	keine Daten	
2	6	43%	8	57%	keine Daten	
3	24	44%	30	56%	keine Daten	
4	33	41%	47	59%	keine Daten	
5	15	18%	68	82%	keine Daten	
6	18	10%	167	90%	keine Daten	

### Führungsebenen

Darin sind z. B. enthalten:

- Ebene 1: Vorstand
- Ebene 2: GE-Leiter:in
- Ebene 3: Abteilungsleiter:in, Leiter:in Betriebshof, Regionalzentrumsleiter:in
- Ebene 4: Gruppen-, Logistik-, Werkstattleiter:in, Personalreferent:in
- Ebene 5: Team-, Regionalstellen-, Einsatz-, Schicht-, Kantinenleiter:in
- Ebene 6: Vorarbeiter:in, Meisterbereichsleiter:in, Tourenmeister:in



## CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Gemeinsame Erklärung des Aufsichtsrates und des Vorstandes der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex der BSR AöR.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts erklären, dass den Empfehlungen des von ihnen beschlossenen Corporate Governance Kodex der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt öffentlichen Rechts in der Fassung vom 06. April 2011 entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden soll.

Berlin, den 21.12.2022

Für den Aufsichtsrat:



Stephan Schwarz  
Vorsitzender des Aufsichtsrates der  
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) AöR

Für den Vorstand:



Stephanie Otto



Werner Kehren



Martin Urban

# DNK-ERKLÄRUNG DEUTSCHER NACHHALTIGKEITSKODEX

## ENTSPRECHENSERKLÄRUNG: BERLINER STADTREINIGUNG AÖR

### Berichtsjahr

2020

### Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

### Kontakt

Berliner Stadtreinigungsbetriebe  
Anstalt öffentlichen Rechts

Ringbahnstraße 96  
12103 Berlin  
Deutschland

Tel. 030 7592-4900  
Fax 030 7592-2262  
nachhaltigkeit@bsr.de

Die vollständige DNK-Erklärung finden Sie unter

[https://www.bsr.de/assets/downloads/DNK\\_2020\\_Berliner\\_Stadtreinigung\\_Nachhaltigkeitskodex\\_2020.pdf](https://www.bsr.de/assets/downloads/DNK_2020_Berliner_Stadtreinigung_Nachhaltigkeitskodex_2020.pdf)



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex  
Berichtsjahr 2020

